

## **Kurzbericht Projektgruppe Führerschein „ Große Fahrberechtigung“** **Andre`Hess**

Seit diesem Jahr gibt es einen weiteren Fachbereich bei den Feuerwehren der Stadt Gudensberg, die „Projektgruppe große Fahrberechtigung“.

Ich gebe an dieser Stelle einen kurzen Einblick, warum die Feuerwehren in Gudensberg diese Projektgruppe ins Leben gerufen haben.

Auf Grund der seit Januar 1999 geltenden fahrerlaubnisrechtlichen Vorschriften stehen den freiwilligen Feuerwehren immer weniger Kameradinnen und Kameraden zur Verfügung, die eine zum Führen von Einsatzfahrzeugen notwendige Fahrerlaubnis besitzen. Das liegt zum einen an der Entscheidung der Europäischen Gemeinschaft zur Vereinheitlichung aller Führerscheinklassen in den europäischen Mitgliedsstaaten und natürlich an den mittlerweile immer schwerer werdenden Einsatzfahrzeugen.

So hat man sich in Hessen Gedanken gemacht wie man dieses Problem für die Feuerwehren lösen kann. Daraus ist eine Fahrberechtigungsverordnung hervor gegangen, die im Februar 2012 in Kraft getreten ist. In dieser Verordnung ist festgelegt, dass Angehörige von Feuerwehren nach einer vorgegebenen Einweisung und Prüfung Einsatzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5t bis 7,5t im Feuerwehrdienst fahren dürfen. Das entspricht der großen Fahrberechtigung. Die kleine Fahrberechtigung für Fahrzeuge von 3,5t bis 4,75t gab es bereits und bleibt bestehen.

In Anlehnung an diese Verordnung entstand die „Projektgruppe große Fahrberechtigung“, so dass wir uns, nachdem alle notwendigen Unterlagen zusammengetragen und geprüft worden waren, am 13. März diesen Jahres das erste Mal getroffen haben.

Wir, das sind im Einzelnen: Dirk Steinbrecher, Achim Dunkel, Dirk Schmidt und ich von Gudensberg.

Ralf Börner aus Gleichen, Roland Finster aus Dorla, Peter Pucelik und Thorsten Müller aus Maden sowie Gordon Dumeier, Markus Iffert und Verdy aus Obervorschütz. Und natürlich Roland Krippner, der uns als Fahrlehrer-Urgestein zur Seite steht. Roland hat bereits vorbereitend einen theoretischen Unterricht in allgemeiner Straßenverkehrskunde abgehalten. Roland nimmt auch die theoretische und praktische Prüfung ab.

Weiterhin hat Jens Schmidt von der Polizei einen Unterricht mit dem Thema „Sonder- und Wegerecht“ abgehalten. Dieser Unterricht ist Pflicht nach Vorgabe vom Hessischen Innenministerium.

Außerdem haben sich alle Fahrausbilder im Vorfeld mit der Pedaldoppelbedienung vertraut gemacht und sind selbst mit dem TSF-W gefahren um Gefühl für Gewicht und Straßenlage zu bekommen.

Nächste Woche stehen die theoretischen Prüfungen an, danach werden auch die ersten Fahrstunden der Fahrschüler absolviert. Mindestens 8 Fahrstunden á 45 Minuten muss jeder ableisten.

Als Fahrschulfahrzeug steht uns das TSF-W von der Feuerwehr Dissen zur Verfügung. Die Wahl ist auf das Dissener Fahrzeug gefallen, da es auch hier seitens der Landesregierung Vorgaben hinsichtlich der Sicherheit gab. So müssen die Fahrschulautos beispielsweise mit ABS ausgerüstet sein und das finden wir in Kombination mit dem Gewicht nur bei diesem Fahrzeug.

Ich bin mir sicher dass auch die praktische Ausbildung gut verläuft und am Ende alle Fahrschüler eine große Fahrberechtigung erhalten

Danke an die Stadt Gudensberg für die Ermöglichung der Ausbildung in diesem Umfang, besonders an Sabine, die im Vorfeld viel Papierkram zu erledigen hatte.